

1. Nachtrag zur Satzung der energie-BKK vom 1. Januar 2022

Die Satzung der energie-BKK vom 1. Januar 2022 wird wie folgt geändert:

Artikel I

§ 13a Abs. 12 **Zusätzliche Satzungsleistungen – Mehrleistung
Vorsorgeuntersuchung auf Hautkrebs**

wird gestrichen.

Artikel II

Dieser Satzungsnachtrag tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Der Satzungsnachtrag wurde vom Verwaltungsrat am 23. Juni 2022 beschlossen.

Hannover, 23. Juni 2022

Der alternierende Vorsitzende des Verwaltungsrates

Zubrowski